

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Gabriele Becker-Uthmann

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Entwicklungen im Internetrecht

Prof. Dr. Thomas Hoeren, Westfälische Wilhelms-Universität, Münster; 8 Stunden

Mitgliederversammlung und Herbsttagung 2011

AG Geistiges Eigentum & Medien im Deutschen Anwaltverein; 12 Stunden 30 Minuten

9. Kölner Symposium zum Marken- und Wettbewerbsrecht

Carl Heymanns Verlag GmbH; 13 Stunden

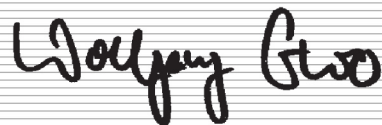
Kölner Tage "Urheber- und Medienrecht"

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln; 6 Stunden 45 Minuten

Datenschutzrecht - eine Einführung

Prof. Dr. Thomas Hoeren, Westfälische Wilhelms-Universität, Münster; 8 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 27. Januar 2012

